

# **Stadt Rosenheim Flächennutzungsplan**

**Inhalt des Änderungsverfahrens  
02.13 „Kanalisation Westerndorf bei Pang“**

M 1 : 5000  
Planfassung vom September 2003  
Stadtplanungsamt

**Stadt Rosenheim**  
**02. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**02.13 „Kanalisation Westerdorf bei Pang“**  
**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.02.1998 die Einleitung des Verfahrens zur 02. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Bürger wurden am 11.03.1998 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur 02. Änderung des Flächennutzungsplanes informiert (§ 3 (1) BauGB).

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.04.1998 an der 02. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt (§ 4 (1) BauGB).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.02.2003 den Bericht über die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gebilligt und die Planungen für die öffentliche Auslegung freigegeben. Gleichzeitig hat der Stadtrat beschlossen, die weiteren Verfahren für die 13 Inhalte der 02. Änderung getrennt voneinander fortzuführen.

Die Änderung Nr. 02.13 „Kanalisation Westerdorf bei Pang“ des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 25. Juni bis 25. Juli 2003 öffentlich ausgelegt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.09.2003 über den Verfahrensablauf beraten und die Änderung Nr. 02.13 „Kanalisation Westerdorf bei Pang“ des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Die Regierung von Oberbayern hat die Änderung Nr. 02.13 „Kanalisation Westerdorf bei Pang“ des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 24.11.03 genehmigt.

Die Genehmigung der Änderung Nr. 02.13 „Kanalisation Westerdorf bei Pang“ des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim durch die Regierung von Oberbayern wurde im Amtsblatt Nr. 32 vom 09.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Damit wurde die Änderung Nr. 02.09 des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim wirksam

STADT ROSENHEIM  
15.10.2003  
I.A.

Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

STADT ROSENHEIM  
15.10.2003  
I.A.

Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

STADT ROSENHEIM  
15.10.2003  
I.A.

Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

STADT ROSENHEIM  
15.10.2003  
I.A.

Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

STADT ROSENHEIM  
15.10.2003  
I.A.

Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

STADT ROSENHEIM  
15.10.2003

Gabriele Bauer  
Oberbürgermeisterin

Regierung v. Oberbayern  
München, den 02.02.03

Keller  
Baudirektor

STADT ROSENHEIM  
12.12.2003  
I.A.

Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor



**Stadt Rosenheim**  
**Flächennutzungsplan**  
 2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
 2.13. „Kanalisation Westerndorf bei Pang“  
 Geltungsbereich

**Legende**

 Umgriff

M 1 : 5000  
 September 2003  
 Stadtplanungsamt

## Stadt Rosenheim

### Flächennutzungsplan;

#### 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

##### 2.13 „Kanalisation Westerndorf bei Pang“

- Erläuterungsbericht

### **Bisherige Nutzung und Darstellung im Flächennutzungsplan Planungserfordernis**

Im wirksamen Flächennutzungsplan vom 12.12.1995 war für den Siedlungsbereich Westerndorf bei Pang die Signatur „Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist“, vorgetragen worden mit dem Ziel des Erhalts der dörflichen Strukturen und der Vermeidung zusätzlicher Baugebiete.

### **Nutzungsänderung, Einbindung in die Umgebung**

Eine Ausweitung der Baugebiete oder auch eine Nutzungsänderung wurde seitdem in Westerndorf bei Pang nicht verfolgt.

Allerdings setzte sich Mitte der neunziger Jahre die Einschätzung durch, dass eine Kanalisation des Ortsteils Westerndorf bei Pang unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich sei (Anschluss bei Pumpwerk Sportverein Pang).

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wurde zudem der Anschluss an die zentrale Kläranlage der Stadt Rosenheim, sowie der Rückbau der privaten Kleinkläranlagen angestrebt.

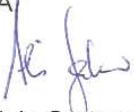
Die Kanalisation des Ortsteils Westerndorf/Pang ist 1999/2000 erfolgt; eine Beeinträchtigung des Ortsteils bzw. seiner Einbindung war damit nicht gegeben.

Die Signatur für „Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist“, kann somit für diesen Bereich entfallen.

Auswirkungen auf **Natur- und Landschaft** mit **Eingriffsregelung** bzw. **Techn. Infrastruktur** sind mit dem Wegfall dieser Darstellung nicht verbunden.

Stadtplanungsamt, September 2003

I.A/



Alois Gartner